Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4280
(zu Drucksache 8/4133)

20. 06. 80

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
14 (21) — 211 00 — Te 5/80

Bonn, den 20. Juni 1980

An den Präsidenten
des Deutschen Bundestages

Im Nachgang zu dem Schreiben vom 30. Mai 1980 übersende ich die Stellungnahme des Bundesrates vom 13. Juni 1980 zum Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 gegen Geiselnahme.

Die Auffassung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates wird nachgereicht.

Schmidt

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 488. Sitzung am 13. Juni 1980 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, zu dem Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Eingangsworte des Gesetzentwurfs sind wie folgt zu fassen:

„Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:".

Begründung

In Artikel 4 Buchstabe b und Artikel 11 des Übereinkommens wird das Verwaltungsverfahren von Landesbehörden geregelt. Das Gesetz bedarf daher der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG.